

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

Hessisches Ministerium für  
Soziales und Integration  
Herrn Dr. Stephan Hölz  
Sonnenberger Straße 2/2a

65193 Wiesbaden

06.05.2019

**Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen  
Krebsregistergesetzes**

**Ihr Schreiben vom 10. April 2019**

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Hölz,

ich bedanke mich herzlich für die Übermittlung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes und für die Möglichkeit, zu dem vorgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Bereits im Rahmen der Evaluierung des Hessischen Krebsregistergesetzes und der Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz hatten die Evangelischen Kirchen in Hessen mit Schreiben vom 28.2.2018 Anregungen zu § 5 Abs. 2 des Gesetzes - Sicherung der Information und Widerspruchsrechte betroffener Patienten - vorgelegt. Diese sind nicht aufgenommen worden.

Eine weitere Anregung der Evangelischen Kirchen in Hessen betraf § 5f der Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (Höhe der Aufwandsentschädigung für Meldungen zu Minderjährigen). Da eine Änderung dieser Verordnung jedoch offensichtlich nicht vorgesehen ist, erübrigt sich unsere Anregung an dieser Stelle.

Das Schreiben der Evangelischen Kirchen in Hessen vom 28.02.2018 im Zusammenhang der Evaluierung füge ich als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörn Dulige'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Jörn Dulige

Anlage